



Biere für den Abonnenten...

Erziehung: Herrenstraße Nr. 20...

Nr. 344. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonabend, den 26. Juli 1879.

— ch. Das Obertribunalserkenntnis vom 20. Juni c., betreffend die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten öffentlichen Beamten zur Zahlung der Stellvertretungskosten.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Görlitz den Beschluß gefaßt hatte, die Kosten der Stellvertretung für den Stadtrath Kauthe, der als Abgeordneter eines schlesischen Kreises in das Abgeordnetenhause eingetretten war, zu verweigern, flagte, wie seiner Zeit gemeldet, der Magistrat von Görlitz gegen den Abgeordneten Stadtrath Kauthe auf Wiedererstattung der vorausgabten Stellvertretungskosten und Anerkennung der Verpflichtung, künftighin die Stellvertretungskosten aus eigenen Mitteln zu erlegen. Das Kreisgericht in Görlitz wies den Kläger ab, indem es in Uebereinstimmung mit der allgemein herrschenden Anschauung annahm, daß eine Verpflichtung zum Ersatz der Stellvertretungskosten für einen Beamten, der zur Uebernahme des Mandats nach der Verfassung keines Urlaubs bedürfte, nicht existire. Das Appellationsgericht erkannte in entgegengezettem Sinne und verurtheilte den Stadtrath Kauthe dem Antrage des Magistrats gemäß.

Dagegen erhob der Beklagte wegen rechtsgrundsfählicher Verträge die Nichtigkeitsbeschwerde. Dieselbe ist in der Sitzung vom 20. Juni zurückgewiesen und damit die Verpflichtung der zu Abgeordneten gewählten Beamten zur Ertragung der Stellvertretungskosten ausdrücklich vom höchsten preussischen Gerichtshofe anerkannt.

Bei dem allgemeinen Interesse dieser Angelegenheit theilen wir das Erkenntnis mitzuzetren. Es lautet:

In Sachen des Stadtraths Kauthe in Görlitz. Beklagten und Imploranten, wider die Stadtgemeinde Görlitz, vertreten durch den dortigen Magistrat, Klägerin und Implorantin, hat der erste Senat des königlichen Obertribunals in der Sitzung vom 20. Juni 1879, an welcher Theil genommen haben: der Obertribunals-Vize-Präsident Clauswitz, die Ober-Tribunals-Räthe Brunemann, Dr. Sonnenschmidt, Platner, Lessen, West und Sommer für Recht erkannt:

daß die gegen das Erkenntnis des königlichen Appellationsgerichts zu Glogau vom 9. Januar 1879 erhobene Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuweisen und Beklagter in die Kosten derselben zu verurtheilen. Von Rechts wegen Gründe: Die vom Beklagten wegen rechtsgrundsfählicher Verträge erhobene Nichtigkeitsbeschwerde ist nicht für begründet zu achten. Zunächst ist die geragte Verletzung des Art. 78 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 nicht vorhanden. Nichtsichtig derselben stimmt der Appellationsrichter dem Beklagten darin bei, daß Beamte, unmittelbare, wie mittelbare, zum Eintritt in die Kammer keines Urlasses bedürfen. Zu den letzteren gehört Beklagter, der das Amt eines Stadtraths in Görlitz bekleidet. Es handelt sich jetzt um eine andere Frage, ob Beklagter die Kosten seiner Vertretung in seinem Amte für die Zeit seiner Theilnahme an dem Landtage zu tragen hat. Aus dem § 78 cit., der darüber nicht bestimmt, ist die Frage nicht zu entscheiden.

Dann soll der Appellationsrichter darin fehlen, daß er das contractliche Verhältniß des Beamten als ein privatrechtliches beurtheilt. Aus dem als verlegt bezeichneten §§ 24—34, 64, 65 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, §§ 7—11, § 8 I 3, § 85 I 10 A. L. N. soll sich ergeben, daß es öffentlicher Natur sei. Der Appellationsrichter sagt, das Beamtenverhältniß habe zwei verschiedene Seiten, zu der einen gehöre die Ausübung der Dienstfunktionen, zu der anderen das Dienstverhältnis. Jene betreffe das öffentliche Recht, diese sei die vermögensrechtliche. Für die letztere Nichtigkeitsbeschwerde ist die gemachte Unterscheidung von zurücktretender Bedeutung. Aus der staatsrechtlichen Natur des Beamtenverhältnisses, die Beklagter nachzuweisen sucht, der Appellationsrichter aber gar nicht bestritten hat, folgt nicht, daß er zur Ertragung der Stellvertretungskosten nicht verbunden sei. Was Beklagter für seine Nichtverpflichtung vorgebracht hat, erscheint nicht als erheblich: das Gehalt sei mit dem Amte verbunden, es könne ihm nicht anders als im Disciplinarwege vorenthalten werden; er habe auch bei nicht ausgetretetem Amt sein volles Gehalt zu beziehen, er habe in Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht als Abgeordneter sein Amt zeitweise nicht versehen; für eine Stellvertretung in demselben habe er nicht zu sorgen. Vom Appellationsrichter ist gar nicht behauptet, daß Beklagter für die Zeit seiner Theilnahme an dem Landtage kein Gehalt zu beanspruchen habe. Er hat ihn verurtheilt, die Stellvertretungskosten der Stadt, die sie bisher vorgeschossen, zu ersetzen, dieselben zukünftig aus eigenen Mitteln zu erlegen.

Die Begründung des Appellationsurtheils ist eine andere. Sie beruht in Ermangelung näherer und specieller Vorschriften bezüglich der Stellvertretungskosten wesentlich auf den allgemeinen Grundsätzen in Theil I Art. 3 A. L. N., von der Erfüllung der Verbindlichkeiten § 38 und der Zurechnung der Handlungen § 7—11. Der Appellationsrichter erachtet den Beklagten an sich für verpflichtet, das von ihm übernommene Amt wahrzunehmen, § 38. Er sieht es als die Folge seines Eintritts in den Landtag an, daß er zu Zeiten persönlich dazu nicht im Stande ist. §§ 7, 8 ibid.

Für diese Folge aufzukommen, hält er den Beklagten für verbunden. Die Handlung war aus seinem freien Entschlusse hervorgegangen, § 7, 8, die Folge war keine zufällige, es ließ sich vorhersehen, daß sie eintreten werde. §§ 8, 10, 11, es lag im gewöhnlichen Laufe der Ereignisse, daß eine Stellvertretung notwendig werden und daß sie Kosten verursachen würde. In dieser Beforgung des Amtes durch einen befehlten Stellvertreter findet der Appellationsrichter einen hier zulässigen Ersatz für die persönliche Wahrnehmung desselben durch den Beklagten. Die Vertretung seiner Handlung hat Beklagter durch Ertragung der entstandenen Kosten zu leisten.

Die Angriffe des Beklagten sind nicht geeignet, die Erwägungen des Appellationsrichters als rechtmäßig unzulässig zu machen. Insbesondere ist aus dem Artikel 87 der Verfassungsurkunde nicht herzuleiten, daß die Stadt, deren städtisches Amt Beklagter führte und deren kompetente Behörden über die Stellvertretung, wie sie nötig geworden, die erforderlichen Anordnungen zu treffen hatten, die durch dieselbe erwachsenden Kosten aus eigenen Mitteln zu übernehmen habe.

Die Stichhaltigkeits-Beschwerde ist hiernach kostenfällig zurückzuweisen gewesen. Ausgefertigt unter Siegel und Unterschrift des königlichen Obertribunals. Berlin, 20. Juni 1879.

(L. S.) Clauswitz.

Deutschland.

Berlin, 25. Juli. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Bischofe zu Straßburg vorgeschlossenen Ernennungen des Pfarrers Modestus Wideler zu Saales zum Pfarrer an der Kirche St. Magdalena zu Straßburg und des Hilfspfarrers Leo Pfundt zum Pfarrer in Saales, Bezirk Unter-Elßaß genehmigt.

Se. Maj. der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgeschlossene Ernennung des Vicars Georg Burger zu Uhrweiler zum Pfarrer zu Zittersheim, Bezirk Unter-Elßaß, bestätigt.

Se. Maj. der König hat dem beim Ministerium der öffentlichen Arbeiten angestellten Rechnungs-Rath Walter den Charakter als Geheimen Rechnungsrath verliehen.

Dem Geheimen Ober-Finanz-Rath Rötger ist die aus Anlaß der Ernennung des Geheimen Ober-Finanz-Raths Scholz zum Unter-Staats-Secretär im Reichsschatzamt zur Erledigung gelangte Stelle des Directors

der allgemeinen Wittwen-Versorgungs-Anstalt übertragen worden. — Der Arzt Dr. med. Carl Wilde zu Oterode Dsopr. ist zum Kreis-Wundarzt des Kreises Oterode Dsopr. ernannt worden.

Berlin, 25. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin und Königin] empfing am Sonntag den Besuch des Prinzen Wilhelm aus Bonn. Am Donnerstag sind zum Besuch bei Ihrer Majestät Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen in Koblenz eingetroffen und im Schlosse abgestiegen. (R. N.)

[Militär-Bochenblatt.] Schwarz, Lazarethinsp., von Breslau nach Glogau, Moring, Lazarethinsp., von Glogau nach Breslau verfehlt. — Feld-Veuz. zur See, zum Capitänlieut. befördert. Matthesen, Corbettencapitän vom Marinestab, unter Verlegung in das Seeoffizier-Corps, von der Stellung als Director der Maschinen- und Steuermannschule entbunden. [Marine.] S. M. Aviso „Corella“, 2 Geschütze, Commandant Capt. Veut. v. Wietersheim, ist am 24. d. M. in Plymouth eingetroffen.

Gewinn-Liste der 4. Klasse 160. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie. Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr. (Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 25. Juli. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden: 91 200 (300) 9 22 308 14 (1500) 16 429 (600) 67 (300) 79 (300) 524 78 625 708 (600) 66 812 (300) 74 87 915 21 33 40 89 1002 13 72 82 98 153 205 61 380 444 58 559 97 (600) 649 84 743 59 (600) 94 95 816 28 (300) 71 58 95 935 37 49 85 2086 144 76 83 246 50 347 407 71 74 515 72 87 655 62 709 32 86 870 79 929 3009 22 84 (600) 96 294 (1500) 301 (1500) 5 46 79 421 24 31 73 85 567 75 (3000) 96 653 80 (1500) 719 73 819 49 906 19 27 4011 52 71 180 59 (3000) 81 (600) 232 (300) 79 368 (1500) 87 412 51 69 (3000) 607 (300) 12 22 763 928 47 68 75 5012 58 59 189 233 78 (3000) 83 (300) 429 79 86 96 546 93 (300) 853 926 6003 81 197 214 38 58 (3000) 85 338 89 419 (300) 51 557 61 75 672 731 908 (600) 35 7162 (600) 367 83 350 69 78 435 39 66 562 91 615 36 61 87 755 802 39 98 917 42 66 69 73 86 8015 35 (300) 41 103 69 93 95 212 35 45 408 502 602 711 76 95 (300) 96 803 22 87 89 910 52 9001 (300) 56 95 194 274 361 499 580 630 50 (600) 67 732 23 865 901 51 56 95.

10,018 101 (1500) 98 223 80 406 27 (3000) 48 62 87 (600) 542 74 680 733 51 (300) 70 92 811 41 929 (1500) 11,064 121 (300) 54 398 (3000) 402 3 18 40 69 511 (3000) 81 682 90 725 49 77 78 886 12,039 188 224 378 465 520 41 47 98 661 72 (1500) 88 749 79 832 57 942 87 13,009 95 123 92 209 61 (3000) 91 354 491 551 85 643 781 834 (300) 35 (600) 934 43 51 77 14,072 87 94 118 47 (300) 93 96 209 62 99 327 54 88 531 733 58 912 42 (300) 90 15,049 (300) 170 254 309 24 (600) 79 (300) 586 (600) 612 21 (3000) 702 19 (300) 23 27 61 76 91 848 918 46 77 16,113 81 208 11 87 90 (300) 91 301 431 43 (600) 66 72 98 513 61 77 80 700 13 880 920 (600) 78 89 94 99 17,011 78 93 154 75 86 257 326 27 (3000) 490 551 96 (1500) 630 34 74 793 803 29 81 18,017 114 33 210 17 (300) 38 51 93 582 600 55 799 835 905 20 28 70 (1500) 19,044 (300) 112 38 215 60 76 74 (600) 307 (1500) 31 51 422 (3000) 92 518 (300) 649 67 83 743 67 75 842 48 93 98 (300) 901 94 69.

20,017 23 (1500) 28 (300) 38 129 356 406 11 (600) 56 595 630 39 46 50 (600) 739 828 85 909 (300) 27 49 65 21,093 105 53 252 73 323 90 522 76 627 715 39 809 72 87 (3000) 973 77 22,031 122 62 89 267 417 529 (3000) 75 78 642 45 (3000) 75 92 720 47 57 817 956 89 93 23,002 50 55 81 313 61 97 (300) 482 756 869 944 24,050 231 475 84 89 585 600 7 (600) 88 736 81 90 979 25,275 303 51 54 200 506 31 93 96 625 35 69 (3000) 97 99 762 912 26,003 14 47 134 (3000) 89 (600) 99 (300) 215 51 64 66 308 36 (1500) 45 69 401 38 581 (3000) 619 31 33 63 742 806 907 12 68 90 27,058 113 25 35 39 66 200 (300) 58 327 87 95 410 21 (600) 555 654 59 733 35 49 (1500) 64 83 (3000) 881 924 39 67 98 28,041 (1500) 205 (1500) 36 (300) 68 300 (300) 31 76 85 459 516 49 59 (600) 615 810 976 77 29,068 156 58 62 (600) 71 210 46 51 52 (300) 74 328 60 415 54 (600) 570 76 605 10 (300) 23 63 (300) 701 10 (600) 29 (300) 802 56 (300).

30,001 120 225 55 61 (6000) 82 304 (600) 23 446 85 520 649 62 99 739 (3000) 804 (1500) 920 65 78 31,020 124 206 23 34 59 (1500) 69 (300) 345 (3000) 74 414 75 91 508 600 38 49 96 731 (300) 878 944 32,016 76 127 34 69 225 61 93 99 382 430 (600) 36 37 56 (600) 68 556 75 86 88 634 723 864 912 (300) 33,062 108 (600) 68 232 40 72 80 99 412 (300) 84 95 542 83 607 30 304 873 84 98 901 57 34,065 255 366 (300) 69 446 72 90 541 78 704 913 80 67 35,079 130 31 35 80 213 18 26 (600) 52 87 435 88 94 (3000) 523 66 611 81 732 841 963 (6000) 36,001 18 (300) 44 106 87 224 34 37 55 92 (300) 301 29 (600) 79 93 428 41 57 82 84 (300) 514 19 (300) 58 90 641 805 37,018 (1500) 76 179 94 218 29 (300) 95 315 84 (3000) 418 537 (600) 89 600 8 42 43 (1500) 75 80 701 11 (300) 27 36 (3000) 54 61 804 (1500) 18 (300) 26 28 89 933 34 38,027 34 127 65 81 220 43 (300) 82 308 32 (600) 441 542 69 (600) 76 96 (1500) 605 745 81 91 818 49 70 71 (600) 89 975 81 39,005 68 91 154 87 (600) 276 87 337 (300) 470 (1500) 78 (300) 86 (600) 508 675 738 69 81 (300) 82 90 838 930 35 94.

40,001 35 (800) 115 (2000) 43 52 64 213 27 (600) 380 403 8 514 73 710 38 822 40 (3000) 64 71 908 (300) 9 22 27 29 41,007 83 99 139 66 207 44 64 72 (300) 336 40 565 77 605 34 40 716 52 99 809 11 (3000) 21 (600) 78 986 42,002 71 92 112 (300) 16 45 46 210 22 77 (600) 313 (1500) 77 434 35 509 638 49 732 38 60 (3000) 63 69 (1500) 820 29 99 (300) 965 43,018 94 116 297 483 84 85 621 29 (1500) 56 701 14 70 71 94 862 67 98 912 18 30 (3000) 65 44,005 52 88 97 107 30 56 297 327 38 40 44 47 439 46 87 537 38 (600) 77 85 632 34 812 96 910 (300) 60 45,039 80 87 212 65 396 504 (1500) 33 54 67 80 626 92 (300) 765 820 910 46,020 24 29 97 143 76 97 287 366 (1500) 78 476 85 95 524 95 705 30 61 830 42 (600) 43 79 971 (300) 75 47,113 69 80 243 391 401 507 636 37 59 77 95 785 818 65 48,038 71 146 50 (300) 217 80 (300) 97 (300) 354 86 541 44 689 (3000) 706 11 50 65 (1500) 87 824 31 913 49,109 14 95 (600) 211 16 39 (300) 333 47 428 93 521 (600) 28 91 (1500) 627 44 59 77 89 99 931.

50,027 34 76 96 153 224 310 54 511 51 68 728 41 46 830 51,021 33 77 133 73 82 (600) 89 257 335 477 549 (600) 680 (3000) 82 95 920 35 52,040 106 31 222 41 310 31 55 60 400 48 74 510 62 94 693 743 812 21 (1500) 39 61 909 42 44 73 53,038 (300) 123 54 86 311 50 69 (300) 79 83 (1500) 433 54 648 817 90 (600) 906 20 86 54,057 (3000) 101 209 (300) 26 (1500) 56 336 43 415 57 94 96 512 640 723 806 12 (600) 41 32 67 (3000) 55,000 11 13 81 83 157 (600) 69 246 312 21 48 403 (300) 56 (600) 89 98 (300) 523 (300) 26 47 611 (300) 13 47 716 92 824 91 (300) 916 27 63 (300) 89 56,007 (3000) 117 243 71 86 309 434 500 61 721 823 40 44 49 77 936 44 82 57,012 (600) 92 188 235 37 349 403 91 581 (300) 693 742 841 55 59 77 964 58,041 79 (1500) 143 58 (600) 230 75 (600) 409 24 32 47 52 71 88 (300) 501 9 17 32 81 622 (600) 43 44 55 81 (300) 878 81 845 63 935 52 75 59,026 64 70 90 114 283 325 38 76 413 18 47 565 88 (300) 96 706 35 99 853 57 58 80 903 14 26 46 (3000) 65 82 99 (600).

60,217 57 68 (600) 86 98 514 46 (300) 96 612 (600) 27 32 56 (3000) 717 52 82 (600) 819 82 (300) 94 98 907 42 (1500) 75 82 61,092 137 208 14 36 47 325 43 406 62 71 525 98 680 719 91 801 (300) 12 15 62,072 91 201 44 54 303 (600) 403 (300) 33 43 (300) 53 (600) 63 512 630 59 705 6 44 83 815 37 39 41 54 64 96 902 (300) 9 55 63,011 98 112 34 40 296 329 38 (300) 562 716 (3000) 20 28 44 94 840 70 (3000) 92 (1500) 64,002 87 197 279 423 32 519 (1500) 58 613 743 50 74 77 85 65,135 44 87 (1500) 255 (3000) 93 315 46 (300).

48 487 97 509 55 96 728 802 27 70 905 12 40 63 85 66,025 (600) 31 (3000) 58 85 (300) 108 74 206 53 55 316 26 76 405 20 47 66 86 604 31 33 (300) 52 (300) 86 706 (3000) 27 32 74 805 909 95 98 67,056 61 153 90 207 15 338 55 (3000) 67 (300) 85 495 507 45 (600) 85 (300) 645 (300) 95 785 89 97 801 90 986 68,035 38 147 71 294 413 38 81 583 681 (300) 707 24 44 74 78 86 (300) 851 92 (300) 980 69,009 102 (300) 34 240 30 70 80 456 507 656 60 61 83 734 91 893 962 16 31 33 (600) 34 46 51.

70,019 63 208 27 65 316 31 (600) 441 65 75 574 (600) 702 77 98 805 40 908 29 32 87 71,096 115 240 365 73 81 459 68 558 75 625 55 79 870 93 (600) 72,115 30 82 (300) 160 66 273 (600) 97 (3000) 360 65 90 493 97 539 645 717 81 828 978 88 98 73,016 32 40 75 (3000) 77 (300) 103 (300) 27 44 (300) 60 62 (300) 63 86 227 45 (300) 339 438 77 80 597 655 79 (3000) 742 69 (300) 879 (300) 904 (300) 7 11 37 74,070 (300) 85 91 (1500) 155 63 90 235 86 315 79 (300) 87 552 65 (600) 82 98 675 (300) 724 27 43 (600) 75,016 (30,000) 21 25 219 25 (300) 44 46 49 421 22 61 98 506 723 77 858 963 66 76,054 99 289 90 309 45 511 (300) 22 23 (300) 45 93 614 16 69 71 75 747 811 16 (300) 920 77,161 243 486 93 95 633 49 78 85 86 759 808 47 910 19 22 25 50 53 68 78,018 27 (1500) 58 107 99 264 388 466 534 605 51 94 701 64 67 84 825 52 55 61 954 60 89 79,039 184 266 90 435 93 517 24 624 772 (300) 837 39 (3000) 964 65.

80,047 68 146 73 230 (600) 41 75 (1500) 79 365 77 91 469 83 512 15 (300) 678 81 98 757 (300) 78 834 36 (1500) 90 937 52 68 96 81,005 16 108 (300) 38 209 10 (600) 300 34 38 90 (300) 405 580 610 14 50 (300) 789 873 (300) 915 29 85 82,000 78 107 (3000) 20 326 (300) 55 (300) 406 41 507 11 57 58 59 98 879 969 73 (3000) 86 83,011 64 86 104 76 85 (300) 208 (300) 71 376 425 73 77 92 501 41 61 608 (300) 94 (300) 96 705 (1500) 823 909 18 84,025 (300) 82 189 (600) 205 8 9 326 61 86 (1500) 453 63 92 93 98 525 616 26 (1500) 29 40 706 40 819 917 39 61 85,023 63 134 61 81 (300) 240 42 389 431 45 539 45 774 871 916 17 53 61 86,046 58 195 203 (300) 310 (1500) 410 12 18 22 552 67 883 84 713 53 809 12 29 923 92 87,047 103 26 73 (3000) 84 283 325 39 57 432 46 (1500) 63 68 (300) 82 510 87 (600) 646 53 82 726 (300) 27 55 66 74 833 43 983 88,018 (300) 23 225 80 405 24 (300) 81 572 96 646 725 55 74 835 997 89,049 154 202 (600) 461 514 29 90 663 87 928 29 51.

90,054 66 94 124 58 95 266 303 (1500) 461 66 91 504 621 35 50 63 707 23 55 58 80 803 19 74 (6000) 84 900 13 18 52 54 91,001 72 179 87 99 248 55 66 71 (3000) 390 481 550 657 69 743 806 (1500) 85 (300) 914 29 48 92,011 32 34 36 88 (300) 203 49 86 91 (600) 388 407 96 534 71 636 43 787 809 97 93,007 (600) 37 72 85 124 70 76 (300) 80 251 93 415 34 47 (300) 70 505 16 43 (300) 92 (1500) 99 690 721 26 66 842 48 73 92 95 939 (300) 73 (300) 94,026 (300) 34 61 94 162 77 205 22 31 86 (1500) 393 492 690 800 8

gen seine Zustimmung zu erteilen. In das beliebige Motto für jede Mehrforderung im deutschen Militärbudget, die Ueberlegenheit, welche die Franzosen durch ihre seit acht Jahren andauernden Ergänzungen und Neuanrichtungen jeglichen Kriegsmaterials angeht, schon erreicht, haben verschiedene Vorstände der jüngsten Zeit, die letzte Truppenrevue vor dem Präsidenten der Republik in Paris, und die sich beinahe unmittelbar daran anschließenden Debatten der Deputirtenkammer über das Budget des Kriegsministeriums doch ein arges Loch gerissen. — Die Freipressen haben gegenwärtig genug zu thun, alle täglich auftauchenden und sich mehr oder weniger widersprechenden Nachrichten über Vorgänge zu registriren, die mit der beabsichtigten Verstaatlichung der Privatbahnen in Verbindung stehen. Man behauptet jetzt, daß der Minister für Eisenbahnen und öffentliche Arbeiten (wie man ihn bald wird nennen können), Herr Maybach, die Gelegenheit seiner in voriger Woche angetretenen Reise nach Westfalen dazu benutzte, mit den bei den großen Bahnen des Westens maßgebenden Persönlichkeiten sich ins Einvernehmen zu setzen. — In anerkennenswerther Weise haben sich liberale Organe der Nähe unterzogen, die praktischen Folgen der bereits eingeführten Zölle im Verkehr und Handel zu verfolgen und zu constatiren. Die Mühe ist nicht umsonst gewesen. Obgleich verhältnismäßig wenige Zölle bis jetzt zur Erhebung gelangen, ist doch schon zur Colenz nachgewiesen, wie unbegründet die vom Regierungsrath immer und immer wiederholte Behauptung war, daß die Zölle vom auswärtigen Producenten getragen würden und eine Preissteigerung im Inlande nicht zu befürchten sei. Diese schädlischen Feststellungen der liberalen Blätter werden officiell gern als „aufheben Agitation“ hingestellt. Ein Artikel der „Nat. lib. Corr.“ weist diese Insinuation ebenso entschieden als treffend zurück, indem er als den Zweck dieser Veröffentlichungen bezeichnet, durch Aufklärung des getauchten Volkes den Boden für eine möglichst baldige Remedur dieser vererblichen Wirtschaftspolitik zu schaffen. — Anlässlich der Neubildung des Ministeriums wird jetzt mit Recht daran erinnert, welche Stellung die neuernannten Minister früher in politischen und wirtschaftlichen Fragen einnahmen. Besonders interessant ist dabei, daß Herr Lucius nicht nur 1867 als „liberaler“ in Erfurt zum Reichstage candidirte, sondern noch 1870 einen Aufruf mit unterzeichnete, der die Freihändler angeht, der durch die Agitationen der Schutzöllner heraufbeschworenen Gefahr zu einmüthigem Vorgehen aufforderte. Nebenbei bemerkt, trug dieser Aufruf auch die Unterschriften anderer conservativer Herren, die in der letzten Session mit Freuden Alles bewilligten, was zum Schutze der nationalen Arbeit gefordert wurde.

[Der Zwiespalt im Lager der Centrumpartei.] Die „A. Ztg.“ schreibt: Die bisher so meisterhaft behauptete Herrschaft der Centrumsführer über ihre Parteigenossen ist nach den jüngsten Vorgängen im Reichstage auf einen gewissen Widerstand gestoßen. Die „Germania“, das leitende Blatt der Partei, hatte aus diesen Vorgängen Anlaß genommen, über die Leute im eigenen Lager sich unmüthig zu äußern, die „mehr Energie als Klugheit entwickeln, stärker in der Theorie als in der Praxis sind, mehr auf ihre eigene Ansicht als auf die Zahl ihrer Anhänger sich stützen.“ Darauf antwortet ihr die in Mainz erscheinende „Neue Zeitung“ für das katholische Deutschland:

Danach scheint es also doch wahr zu sein, was von anderen schon länger vermutet und ausgesprochen, von uns aber bis jetzt nicht geglaubt worden ist, daß es nämlich auch bei uns „Leute“ gebe, die es nicht vertragen können, daß man „eine eigenen Wege“ geht, sondern die eine „Meinung auf Commando“ wünschen. Nun, habeant sibi! Es ist ja auch viel bequemer, sich von Berlin aus die Meinung vorschreiben zu lassen; man ist dann des lästigen Denkens überhoben und braucht sich bloß Fertigkeit im Handhaben der Schere anzueignen. Wir danken für das Spielen einer solchen Rolle. Ja, wir gehen unsere eigenen Wege, so oft unsere Ueberzeugung uns das gebietet. Was zweitens die „Ansichten von Leuten, die mehr Energie als Klugheit entwickeln, stärker in der Theorie als in der Praxis sind“, betrifft, so freuen wir uns allerdings, nicht jene „norddeutsche“ Praxis zu besitzen, die wochenlang pomphaft die Wichtigkeit des Fremdenfeindlichen Antrages, Absatz 2, verkündet, um dann eines schönen Morgens ihren Leuten zu „beweisen“, wie unwichtig und nebensächlich derselbe sei; die ferner wochenlang gegenüber den Angriffen der gegnerischen Presse verkündet: Warte nur einmal ab, bis wir zu den Finanzzöllen kommen, um dann eines schönen Tages zu sagen: hätte das Centrum die Zölle in dieser Höhe nicht bewilligt, dann hätten die Liberalen sie noch viel höher zugegeben. Eine solche „Stärke der Praxis“ kennen wir allerdings nicht.

Diese Sprache muß den Führern recht unbequem und ärgerlich sein. [Amtsgerichte und Schöffengerichte.] Wie der Minister des Innern den Regierungspräsidenten und Landdrosten mittheilt hat, ist nach den Bestimmungen des Justizministers bei jedem Amtsgerichte, ohne Rücksicht auf die Zahl der Richter und der Geschäftsvertheilung bei demsel-

ben, nur ein Schöffengericht zu bilden und demgemäß auch nur ein Ausschluß für die Auswahl der Schöffen erforderlich. Die Auffassung, daß ein mit mehreren Richtern besetztes Amtsgericht in Folge der Vertheilung der Geschäfte nach örtlichen Bezirken gewissermaßen in so viele selbstständige Gerichte zerfalle, als Richter vorhanden sind, entspricht nicht dem Sinne und der Absicht der einschläglichen Bestimmungen des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes, es ist vielmehr davon auszugehen, daß auf die organische Einheitlichkeit eines Amtsgerichtes und die organische Stellung der einzelnen Richter derselben die Art der Geschäftsvertheilung, ob nach örtlichen Bezirken oder nach Sattungen, ohne allen Einfluß bleibt. In dem einen wie in dem andern Falle handelt es sich um Geschäfte, welche vermöge der gesetzlich geregelten Zuständigkeit dem Amtsgerichte als solchem obliegen und namens desselben von den einzelnen Richtern in ihrer Eigenschaft als Beamte eines und desselben Gerichtes erledigt werden. Diese Einheitlichkeit der mehrgliederigen Amtsgerichte ist auch in verschiedenen Gesetzesbestimmungen zum unmittelbaren Ausdruck gekommen, wonach bei den mit mehreren Richtern besetzten Amtsgerichten die allgemeine Amtsaufsicht, beziehungsweise die Aufsicht über die nichtrichterlichen Beamten einem der Richter zu übertragen ist. Abgegeben hieron muß es aber auch mit der Natur und dem Zwecke der Geschäftsvertheilung, welche sich lediglich nach Rücksicht der Zweckmäßigkeit bestimmt, mit Ablauf eines jeden Geschäftsjahres auch geändert werden kann, unvereinbar erscheinen, dieselben eine Einwirkung auf die organische Stellung der Amtsgerichte einzuräumen. Der Einheitlichkeit der mehrgliederigen Amtsgerichte muß die Einheitlichkeit der Schöffengerichte bei denselben entsprechen, und es kann deshalb die Bildung der letzteren nur in der Weise erfolgen, daß das Schöffengericht bei dem Amtsgerichte als solches, nicht bei den einzelnen Abtheilungen desselben gebildet werden kann. — Zu den neuen, mit dem Reichs-Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft tretenden bezüglichen Gesetzesbestimmungen ist auch angeordnet, daß die in Verwahrung der dann aufgehobenen Gerichte befindlichen leibwilligen Verfügungen an die Amtsgerichte abzugeben sind. Sind in dem Bezirke des mit der Verwahrung bisher besetzten Gerichts mehrere Amtsgerichte gebildet, so kann der Letztere unter den mehreren Amtsgerichten das Amtsgericht bezeichnen, an welches die leibwillige Verfügung abgegeben werden soll. Die Bezeichnung muß aber vor dem 1. October d. J. in einem schriftlichen oder zu gerichtlichem Protokoll erklärten Gesuche erfolgen; in Ermangelung eines solchen Gesuchs geschieht die Abgabe an das Amtsgericht des Ortes, an welchem das mit der Verwahrung bisher betraute Gericht seinen Sitz hatte. Die betreffenden Letzteren werden daher gut thun, sobald wie möglich ihre Bestimmungen zu treffen und danach zu sehen, in welche Amtsgerichte das Kreisgericht, dem sie die Urkunde übergeben, getheilt werden ist.

Frankreich.

Paris, 23. Juli. [Aus der Deputirtenkammer. — Säuberung des Staatsrathes von revolutionären Elementen.] Obgleich die Kammer gewöhnlich am Mittwoch keine Sitzung hält, um ihren Commissionen das Feld frei zu lassen, so hat sie sich doch heute versammelt, um die Budgetdiscussion fortzusetzen, aber die Verhandlung ist nur sehr schwach besucht. Der Deputirte Souriquès will die Convertirungsfrage wieder aufs Tapet bringen, aber wenn der Finanzminister sich überhaupt zu einer Antwort herbeiläßt, so wird dieselbe ohne jeden Zweifel ebenso ausfallen, wie die Erklärung, welche er vor drei Wochen in der Kammer abgegeben. Die Regierung ist fest entschlossen, die Rentenconvertirung in der nächsten Zukunft nicht vorzunehmen, das ist bekannt und die Anfrage Souriquès verliert dadurch ihr Interesse. — Der letzte reactionäre Staatsrath, Silos, hat nun auch seine Entlassung gegeben und von allen Staatsräthen, welche die Nationalversammlung von 1871 ernannt hatte, bleibt jetzt kein einziger mehr übrig. In Folge der letzten Demissionen hat die Regierung jetzt über 8 Sitze zu verfügen.

Paris, 24. Juli. [Das Herannahen des Sessions-schlusses.] Man spürt in Versailles schon deutlich die Annäherung der parlamentarischen Ferien. Zu Anfang der Sitzungen verließ der Präsident eine Menge von Urlaubsgesuchen der Deputirten, die den officiellen Schluß der Session nicht abwarten wollen und dann drängt sich regelmäßig eine Menge jener kleinen Gesetzesprojecte herbei, die sich im Laufe der Session aufgehäuft haben und mit denen man aufräumen muß, weil es sich dabei um wichtige Localinteressen der einzelnen Departements handelt: Erlaubniß zu Anleihen, zur Anlage von Localbahnen u. s. w. Gestern hielt sich die Kammer mit diesen Bagatelles de la porte so lange auf, daß für die Budgetdiscussion nur wenig Zeit übrig blieb. Man votirte in Eile einige Capitel der Ausgaben für das Finanzministerium, wobei bald die Fissern des Finanzministers, bald diejenigen des Berichterstatters zur Annahme kamen. Der Unterschied derselben ist aber übrigens nicht groß und bei diesem Quell zwischen dem Finanzminister und der Budget-Commission geht es im Ganzen sehr harmlos zu. Die Debatte wird heute fortgesetzt. Auch die Senats-Commission für das Unterrichts-Gesetz hielt gestern wieder eine Sitzung und diesmal gelangte sie zu einem Beschluß. Der Artikel 1 (von der Verleihung des Unterrichtsgrades) wurde angenommen und zwar mit 5 gegen 2 Stimmen. Die beiden Stimmen der Opposition waren diejenigen Buffet's und

Dagueneis, ein Parteigenosse der Herren, Darieu, fehlte, aber auf der anderen Seite enthielt sich auch ein Republikaner, Pelletan, der Abstimmung. Dieser hat nämlich von vornherein erklärt, daß für ihn der ganze Werth des Gesetzes in dem Artikel 7, in der Ausschließung der Congregationen, liege. Er werde sich also enthalten, bis über den Artikel 7 abgestimmt worden. Wenn man denselben annehme, so werde er für, wenn nicht, so werde er gegen das ganze Gesetz stimmen.

[Die lateinische Münz-Convention.] Am 20. Juni ist zwischen den Staaten, unter denen die lateinische Münz-Convention gilt, eine Additionalacte zu dem Münzvertrage vom 5. November 1878 verabredet worden. Derselbe ist am 11. Juli von der französischen Kammer und neulich auch vom Senate genehmigt worden. Italien verpflichtet sich, die Silber-Scheidemünzen, die in den übrigen Conventionsstaaten aufgesammelt sind, zu übernehmen; der Vertrag regelt die Fristen und die Kosten. Von allgemeinem Interesse ist der Art. 5, der dahin lautet:

Die wirkliche Circulation sowohl in Silber-Scheidemünzen als in Papiergeld, unter fünf Franken darf sechs Franken pro Kopf der Bevölkerung, nach Art. 10 des Münzvertrages vom 5. November, nicht übersteigen. Demgemäß sollen die der italienischen Regierung abgelieferten Stücke, wie in den Artikeln 2 und 4 des gegenwärtigen Zusatzactes vorgesehen ist, nur in Circulation gesetzt werden, um zur Auswechslung des aufzubehaltenden Papiergeldes unter fünf Franken zu dienen.

Der Zwang, welchen der Vertrag vom 5. November v. J. für Italien in sich geschlossen hatte, seine kleinen Papiergeldscheine innerhalb bestimmter Fristen einzulösen, war von der italienischen Kammer beanstandet worden, und ist darum jetzt die obige Fassung gewählt.

Niederlande.

Haag, 23. Juli. [Die jüngsten Parteiberathungen der Liberalen.] Vorgestern hielten die liberalen Mitglieder der Zweiten Kammer eine Versammlung, in welcher sie sich über die vom Minister Rappagne beabsichtigte Verfassungsrevision und Aenderung des Wahlgesetzes beriethen. Sie kamen aber zu keinem Beschluß; denn wenn sie auch dem Plan im Allgemeinen geneigt waren, konnten sie doch über besondere Fragen nicht einig werden. Einige meinten, van de Putte müsse den König bitten, Rappagne zurückzurufen und mit der Ausführung des ja von ihm gemachten Vorchlages zu beauftragen, wobei festgesetzt wurde, daß der König im Grunde nichts dagegen habe. Andere trauten Rappagne die dazu erforderliche Kraft nicht zu; wieder Andere hielten die jetzige Zeit für wenig passend, da die liberale Partei in sich zu getheilt sei, um einen erfolgreichen Kampf zu bestehen; Wenige nur wollten ohne Vorbehalt jedem liberalen Ministerium zu der nach ihrer Meinung dringlichen Reform ihre Unterstützung gewähren.

Rußland.

[Der Nihilistenprozeß in Charkow.] Die jetzt vorliegende, ausführliche Anklageacte des Nihilistenprozeßes, welcher in Charkow am 3. Juli zur Verhandlung kam, gewährt ein eigenthümliches, interessantes Bild, der in alle Stände, ohne Unterschied der Stellung, des Alters und des Vermögens eingedrungenen revolutionären Bewegung, und läßt wieder einmal recht erkennen, mit welcher Kühnheit, in welcher erstaunlichen Organisation und mit wie verschiedenartigen Mitteln die Nihilisten ihre Propaganda betreiben. Die beiden Angeklagten, welche als Gendarmen gekleidet, am 20. October 1878 im Charkow'schen Gefängniß erschienen, zeigten einen schriftlichen Befehl des Generalmajors Rowalinski vor, „den Arrestanten Jomin zum Verhör zu senden.“ So täuschend waren die Schriftzüge Rowalinski's nachgeahmt, daß der Chef des Gefängnisses keinen Anstand nahm, dem Befehl Folge zu leisten und schon hatte der eine der Pseudogendarmen auf die Rückseite des Citationszettels die Worte geschrieben: „Den Arrestanten Jomin erhielt Unteroffizier Grigorjew“, als die beiden von dem Generalmajor mit der Vorführung Jomin's betrauten eigentlichen Gendarmen eintreten und so der Anschlag noch im letzten Augenblick vereitelt wurde. Die Verhafteten weigerten sich beide, ihren Stand und Namen zu nennen und erst nach acht Tagen erklärte der eine von ihnen, sein wirklicher Name sei Ilja Raschko und er gehöre dem Bauernstande des Tschernagow'schen Gouvernements an. Nach seinen weiteren Aussagen war er, nachdem er in Kiev eine achtmonatliche Gefängnißstrafe abgehört hatte, am 17. October 1878 nach Charkow gekommen und dort in einem Garten mit zwei fremden jungen Leuten zusammen getroffen, die ihm ein lohnendes Geschäft in Aussicht stellten. Auf ihre Anweisung kaufte er Gendarmenackelbänder, Bandeliere, Handschuhe und Sporen. Darauf theilten sie ihm mit, daß er in der Kleidung eines Gendarmen aus dem Charkower Gefängniß einen Arrestanten abzuholen habe und in ihrer Wohnung wurde ihm, von dem mit ihm zusammen Verhafteten, der sich Gabriel Beresnuod nennt, die Gendarmenrolle einstudirt. Nach Abholung des Arrestanten sollte ihn und seinen Complicen ein Wagen aufnehmen, den die beiden Anstifter an einem bestimmten Punkt erwarteten, um sofort für andere Caspirung und Verzug des Befreiten zu sorgen. Zur selben Zeit als Raschko und der sich Beresnuod nennende verhaftet wurde, hatte man auch auf dem Platze vor dem Gefängniß einen Unbekannten festgenommen, welcher sich später als Student des Veterinär-Instituts, Nikolai Jasewitsch erwies. Beim Verhör

selber, der vom Tage der Geisterheirath, 20. Juni 1879, datirt ist und also lautet:

„Theurer Eton! Einliegend findest Du das Resultat einer vierstündigen Sitzung, die ich heute gehalten habe, um das Schauspiel zu sehen, das sich sterblichen Augen geboten. Es würde mir und selbst einem Engel unmöglich sein, all diese Praetia zu beschreiben. Ich habe eine Stütze zu Papier gebracht, worauf angegeben ist, wie das Brautpaar und die Hauptpersonen standen. Die Ceremonie schien in der Höhe der Stelle, wo Swedenborg stand, stattzufinden. Die Worte, die gesprochen wurden, konnte ich nicht verstehen. Aber nach der Festlichkeit fand ein prächtiger Umzug statt. Die Zahl der anwesenden Geister war colossal. Es war nicht möglich, sie zu zählen. Die Feier galt der Hochzeit zwischen Sarah Catharine Eton und Benjamin Pierce, einem Sohne des ehemaligen Präsidenten Franklin Pierce. Die Einsegnung wurde von dem gottbegnadeten Emanuel Swedenborg und von David Powell vollzogen. Franz Pierce und seine Gattin führten den Bräutigam zum Altar, Herr Jewett die Braut. Letztere führte nachher die Geister in einer großen Polonaise. Alle Anwesenden schlossen sich an. Ihre Tochter, jetzige Frau Pierce, trug ein lichtgrünes Kleid, die Mutter des Bräutigams ein rein weißes. Ein himmlisches Musikcorps spielte dazu auf. Das Ganze war überaus herrlich anzuschauen. Ich wünsche Ihnen und Ihrer Gattin viel Glück zu dieser Heirath Ihrer Tochter. Mögen Sie dieselbe in dem schönen Sommerlande, wo sie wohnen, wiederfinden.“

Zugleich wird eine Liste hervorragender Namen unter den eingeladenen Gästen im Geisterreiche mitgetheilt.

Es befinden sich auch einige Deutsche in der sonderbaren Gesellschaft: der Philosoph Christian Wolf von Halle aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und der sonderbare Schwärmer und Zeitgenosse Goethe's, Lavater.

[Ein seltsames Diner.] Der Petersburger „Herold“ erzählt: Im Hausgärtchen des „Hotel Demouth“ fand kürzlich ein äußerst mysteriöses Diner statt. Eines Tages in der Mittagsstunde erschien daselbst ein älterer, einseitig den besten Ständen angehöriger, überaus fein gekleideter Herr und bestellte ein exquisites Diner für sechs Personen. Er be sprach mit dem Leiter des Restaurants, alle Details des Menus, Herr Pintsher, dem Leiter des Restaurants, alle Details des Menus, wählte die dazu gehörigen Weine, bezüglich jeder Sorte mit minutöser Genauigkeit den Wärmegrad genau vorschreibend, und empfahl vor Allem das gewissenhafteste Frappiren des Champagners, von dem er zwei Flaichen sofort erlegte, erluchte er noch sehr dringend, dasselbe Schlag 7 Uhr bereit zu halten. Zur selben Stunde erschien denn auch der Bekeller des Diners in dem reizenden Hotelgärtchen und wurde nach dem Parterrezimmer geleitet, in dem das Diner servirt werden sollte. Auf die Frage, ob die Gesellschaft bald erscheinen werde, erwiderte der Herr, daß dieselbe bereits vollständig beisammen sei und das Diner sofort aufgetragen werden könne. Laut Aufruf des Herrn mußte von jedem Gerichte jedem der abwesend geliebten Gäste servirt, jedes der Gläser derselben mit dem entsprechenden

Eine Heirath im Geisteslande.*)

Man hat allmählig sich an vielerlei Tollheiten der Spiritisten gewöhnt, aber die Heirath zwischen zwei vor langen Jahren im Kindesalter aus diesem Leben abgetretenen Geistern, die sie kürzlich aufgeführt haben, dürfte doch den viel mißbrauchten Spruch des alten Ben Affca, daß es nichts Neues unter der Sonne giebt, zunichte machen. Wohl gemerkt, handelt es sich dabei nicht etwa um die Erfindung eines phantastischen Zeitungsberichterstatters oder um einen sonstigen wohlfeilen Witz auf Kosten Leichtgläubiger; sondern der Hauptbetheiligte auf Erden, der Vater der himmlischen Braut, ist ein wohlbetannter und sehr angesehenener Mann, der durch ein solches Vorfenspiel nur verlieren, nichts gewinnen kann. Dadurch wird also die Annahme ausgeschlossen, daß er es etwa auf eine Täuschung abgesehen habe oder seinen Namen nur in den Zeitungen sehen möchte.

Dieser Mann ist Herr Isaac E. Eaton von Leavenworth in Kansas, früher Generalagent der Hannibal- und Sanct-Joseph-Eisenbahn, jetzt und seit langen Jahren Mitglied des demokratischen Nationalcongresses für den Staat Kansas, als ein ebenso eifriger wie scharfsichtiger Politiker wohl bekannt. Er und seine Gattin sind seit langen Jahren gläubige Spiritisten gewesen und stehen in fortwährendem Verkehr mit vielen Mediums, wie z. B. Dr. Mansfield von Newyork und Professor Mott von Memphis in Nordmissouri. Während eines Besuchs, den das Ehepaar im Hause dieses letztern abtattete, wurde ihnen der Geist ihrer vor 30 Jahren als dreiwöchentliches Kind vorderebenen Tochter Katie vorgestellt, welche unterdessen im Geisteslande zu einer schönen Jungfrau herangewachsen war. Katie erschien seitdem ihren Eltern häufig und unterhielt sich viel und gern mit ihnen. Eines Tages theilte sie denselben mit, daß sie mit einem Sohne des Präsidenten Pierce, der vor mehr als 26 Jahren, als sein Vater zum Präsidenten erwählt war, als zwölfjähriger Junge auf der Eisenbahn verunglückt war, verlobt sei und daß die Heirath bald stattfinden werde. Sie gab ihnen Zeit und Ort an und versprach, das Hochzeitmahl mit ihrem Gatten gemeinschaftlich im Hause der Eltern einzunehmen, vorausgesetzt, daß ihnen ein „Cabinet“ eingerichtet werde, wie es die Geister der Spiritisten zu ihrem Verkehr mit den Sterblichen zu benutzen lieben.

Dies geschah. Der bestimmte Tag, 20. Juni, fand alles in Ordnung. Im Hause der Eltern der Geisterbraut war eine gewählte Gesellschaft versammelt, darunter Professor Mott von Memphis nebst

Gattin, Dr. Dooley von Kansas City, Col. S. D. Mackay, bis vor kurzem Präsident der Alliance (Lebensversicherungsgesellschaft) u. Mott und Dooley, zwei Mediums, nahmen beide Platz in dem Cabinet, denn es erfordert bedeutende magnetische Kraft, zwei Geister zu gleicher Zeit zu „verkörpern“. In dem halbdunkeln Zimmer war der Tisch für das Hochzeitmahl gedeckt. Die Gäste nahmen Platz. Zwei Sitze waren für Braut und Bräutigam reservirt. Vor jedem stand ein schönes Blumenbouquet, wie es die Braut gewünscht hatte.

Nachdem die Gäste kurze Zeit gewartet, wurde die Ankunft des jungen Ehepaares im Cabinet angekündigt. Einer nach dem anderen traten die Gäste nun an die Deckung des Cabinets und unterhielten sich mit den Geistern, die sehr deutlich und ganz wie lebende Menschen erschienen. Dann traten beide Geister aus dem Cabinet, schritten durch den Saal und nahmen die ihnen vorbehaltenen Plätze ein. Die Geisterdame trug ein reiches Atlaskleid, blendendweiß wie Sonnenlicht, den Brautschleier und Drangtblüthen in den Locken. Der Geisterbräutigam war in elegantem schwarzem Anzug mit weißer Weste und trug eine vollblühende Rose im Knospfloß. Da die Rosenblüthe sonst vorüber ist, so darf man hierin einen Beweis sehen, daß im Geisteslande die Rosen das ganze Jahr hindurch blühen. Nachdem das Paar die Glückwünsche der Anwesenden entgegengenommen und ihnen dafür alle Einzelheiten über die Hochzeitsfeier im Geisteslande mitgetheilt, streifte es die irdische Hülle wieder ab und zog sich in seine himmlische Heimath zurück, wenn es nicht etwa auf der Hochzeitsreise durch das Weltall ist.

Am Tage, nachdem die obige Darstellung in einer Leavenworther Zeitung erschienen war, veröffentlichte Hr. Eaton eine Erklärung in derselben, worin er nicht bloß für die Wahrheit der obigen sonderbaren Geschichte einsteht, sondern auch hinzufügt, er habe durch Vermittelung des Dr. Mansfield in Newyork folgenden Brief von seiner Tochter erhalten:

„Theuerste Eltern! Ich bin heute soviel als möglich um Euch gewesen und habe Euer große Sorge und Freude gesehen. Mein Gatte Benjamin Pierce, seine theueren Eltern, Lante Sarah Jane und Base Mary A. Jewett lassen Euch grüßen. Wenn ich mehr Zeit haben werde als jetzt, will ich mehr von mir hören lassen. Ich umarme Euch beide.“

Sarah Catharine Eaton Pierce.
An Isaac E. und Ruth A. Eaton in Leavenworth, Kansas.
N. S. Wir haben alles gethan, um das Medium Dr. W. Bennis zu eberrichten.
Sarah.

Zu gleicher Zeit empfing Hr. Eaton einen Brief von Dr. Mansfield

*) Aus der „Chicagoer Freien Presse“.

Berliner Börse vom 25. Juli 1879.

Table with columns for 'Fonds- und Geld-Course', 'Hypotheken-Certifikate', 'Ausländische Fonds', 'Eisenbahn-Prioritäts-Aktien', 'Bank-Papiere', and 'Industrie-Papiere'. It lists various financial instruments and their market prices.

Table with columns for 'Wechsel-Course', 'Eisenbahn-Stamm-Aktion', and 'In Liquidation'. It provides exchange rates and prices for railway shares and companies in liquidation.

Main text section containing market news, analysis, and reports. It discusses the state of the Berlin stock exchange, international market conditions, and specific reports from Breslau and other regions.

Table titled 'Preis 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.' listing prices for various commodities like wheat, flour, and oil.

Section titled 'Literarisches' containing literary notices, book reviews, and information about literary societies and publications.

Section titled 'Die Entwicklung des Nihilismus' by Nicolai Karlowitsch, discussing the rise and impact of nihilism in Russia.

Section titled 'Die deutschen Juden und Herr W. Marr von J. Bernhart', discussing the views of Wilhelm Marr on the Jewish question.

Section titled 'Eine Vorlesung für junge Männer über Keuschheit' by Prof. Dr. Sylvester Graham, discussing moral education.

Advertisement for 'Matthias-Park' and 'Specialite' featuring a steamship illustration and text about travel services, including ticket agencies and local businesses.

Section titled 'Handel, Industrie etc.' containing news and reports from the trade and industry sectors.

Section titled 'Breslau, 26. Juli, 9 1/2 Uhr Vorm.' containing local news and reports from Breslau.

Section titled 'Früh-Concert in Wilhelmshafen' advertising a concert event.